

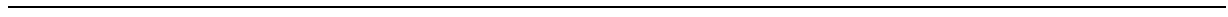
60.01



Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW



Fassung vom 1. Januar 2022



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen und Leistungsauftrag	2
2.	Mitarbeitende und Gremien	3
2.1	Überblick	3
2.2	Leitungsfunktionen	3
2.3	Gremien	3
3.	Organisation und Leitung	4
3.1	Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitungsfunktionen	4
3.1.1	Direktor*in	4
3.1.2	Institutsleiter*in	5
3.1.3	Leiter*in Services Studium und Lehre	6
3.1.4	Leiter*in Services Finanzen und IT	7
3.1.5	Leiter*in Professur, Leiter*in Zentrum	8
3.1.6	Stellvertretung von Personen mit Leitungsfunktionen	9
3.2	Gremien der PH FHNW	10
3.2.1	Hochschulleitung	10
3.2.1.1	Leitungsgremium Studium	11
3.2.1.2	Kommissionen	12
3.2.1.3	Arbeitsgruppen	12
3.2.1.4	Projektgruppen	12
3.2.2	Hochschulleitungskonferenz	13
3.2.3	Institutsleitung	14
3.2.4	Institutskonferenz	14
3.2.5	Communis Veranstaltungen	14
3.2.6	Sich selbst organisierende Gremien	14
3.2.6.1	Fachgruppe	14
3.2.6.2	Mitwirkungskommission	15
3.2.6.3	Studierendenorganisation	15
3.2.7	Gremien mit externen Vertreter*innen	16
3.2.7.1	Wissenschaftlicher Beirat PH FHNW	16
3.2.7.2	Praxisbeirat PH FHNW, Praxisbeiräte Institute	16
4.	Vertretung in externen Gremien	16
5.	Übergangsordnung	17
	Anhang A: Übersicht Kompetenzen	
	Anhang B: Organisationseinheiten	
	Anhang C: Elemente der Aufbauorganisation	
	Anhang D: Nomenklatur PH FHNW	
	Anhang E: Organisation PH FHNW	

1. Grundlagen und Leistungsauftrag

Für das Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW bilden das Organisationsstatut der FHNW (30. Oktober 2017) sowie das Funktionendiagramm Fachhochschulrat/Direktion FHNW (30. Oktober 2017) den rechtsverbindlichen Rahmen.

Die Pädagogische Hochschule PH FHNW ist Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und hat keinen eigenen Rechtsstatus. Die Fachhochschule Nordwestschweiz basiert rechtlich auf einem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn (27.10.2004/9.11.2004). In einem vierjährigen Zyklus wird von den Trägerkantonen zuhanden der FHNW ein Leistungsauftrag definiert, der Zusatzaufträge für die PH FHNW definieren kann.

Die Studiengänge der PH FHNW werden alle sieben Jahre von der EDK in einem Wideranerkenntungsverfahren geprüft. Die Leistungsaufträge der Angebote der Weiterbildung/Beratung werden in kantonalen Vereinbarungen festgehalten.

Alle strategischen, finanziellen und rechtlichen Setzungen der Pädagogischen Hochschule erfolgen im Rahmen der Regelungen und Vorgaben der FHNW.

2. Mitarbeitende und Gremien

2.1 Überblick

Gemäss Gesamtarbeitsvertrag der FHNW (GAV, 7.1) werden folgende Personalkategorien unterschieden:

- Dozierende
- Wissenschaftlicher Mittelbau
- Administratives und Technisches Personal

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PH FHNW gehören einer dieser Personalkategorien an. Innerhalb der Personalkategorien werden verschiedene Funktionen und Stellenbezeichnungen unterschieden. Im vorliegenden Geschäftsreglement werden die für die Hochschule tragenden Leitungsfunktionen und Gremien beschrieben. Die Funktionen und Aufgaben sowie die Rechte und Pflichten von Dozierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und administrativen und technischen Mitarbeitenden sind nicht Gegenstand des Geschäftsreglements. Sie werden zum einen durch den Gesamtarbeitsvertrag FHNW sowie die Referenzfunktionen der FHNW für die verschiedenen Personalkategorien beschrieben und zum anderen durch die allgemeinen Leistungsaufträge der Professuren und Zentren definiert.

2.2 Leitungsfunktionen

An der Pädagogischen Hochschule FHNW werden folgende Leitungsfunktionen unterschieden:

- Direktor*in
- Institutsleiter*in
- Leiter*in Services Studium und Lehre
- Leiter*in Services Finanzen und IT
- Leiter*in Professur/Zentrum

In den Instituten und den Stabs- und Services-Abteilungen können nachgeordnete Leitungsfunktionen definiert werden.

2.3 Gremien

Die Gremien der Pädagogischen Hochschule FHNW sind:

- Hochschulleitung (HSL)
- Leitungsgremium Studium
- Hochschulleitungskonferenz

- Kommissionen
- Arbeitsgruppen und Projektgruppen

- Institutsleitungen
- Institutskonferenzen

- Mitwirkungskommission
- Studierendenorganisation
- Wissenschaftlicher Beirat PH FHNW
- Praxisbeirat PH FHNW
- Praxisbeiräte Institute

3. Organisation und Leitung

Die Pädagogische Hochschule FHNW ist in sechs Institute gegliedert, die mit unterschiedlicher Gewichtung den vierfachen Leistungsauftrag der Hochschule in den Bereichen Studium und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen erfüllen.

Schwerpunkt Studium

- Institut Kindergarten-/Unterstufe; Zyklus 1/Klassen 1-3
- Institut Primarstufe/Klassen 1-6
- Institut Sekundarstufe I und II
- Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie

Schwerpunkt Weiterbildung (mit den Angebotsformen Weiterbildung und Beratung) und Dienstleistungen

- Institut Weiterbildung und Beratung

Schwerpunkt Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen

- Institut Forschung und Entwicklung

Zur Gewährleistung gemeinsamer Querschnittsaufgaben und zur Unterstützung der Institute können spezifische Funktionen, Stabsstellen, Services-Abteilungen oder Fachstellen geschaffen werden. Über deren Einrichtung entscheidet der/die Direktor/-in. Deren Funktionen werden in gesonderten Dokumenten beschrieben.

3.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitungsfunktionen

3.1.1 Direktor*in

1. leitet die Hochschule und verantwortet die strategischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Geschäftsführung der Pädagogischen Hochschule FHNW (PH FHNW) Allgemeine Leitungsaufgaben
2. vertritt die PH FHNW in der Direktion FHNW und gegenüber Dritten
3. legt dem Fachhochschulrat über den/die Direktionspräsidenten/-in FHNW die Strategie der PH FHNW vor Strategie und Entwicklung
4. entscheidet im Rahmen der genehmigten Strategie abschliessend über die strategische Ausrichtung der Institute und die damit verbundenen Angebotsprofile in Studium, Weiterbildung und Beratung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen
5. entscheidet abschliessend über die strategische Ausrichtung von Stabsstellen sowie Abteilungen und Fachstellen
6. entscheidet auf Antrag der Hochschulleitung und der Mitwirkungskommission über das Reglement zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung und Mitwirkungskommission
7. vereinbart jährlich Leistungs- und Zielvereinbarungen mit den HSL-Mitgliedern für deren Organisationseinheiten
8. beantragt bei der/dem Direktionspräsidentin/-en FHNW das jährliche Budget der PH FHNW Finanzen
9. bereitet aus Sicht der PH die Entscheidungsgrundlagen für die Mittelfristplanung der FHNW für die/den Direktionspräsidentin/-en FHNW (inkl. der zu erwartenden Drittmittel) vor
10. teilt den Organisationseinheiten der HSL-Mitglieder sowie den Stabstellen des/der Direktors/-in die finanziellen Mittel gemäss jährlichem Budgetbeschluss zu

11. schliesst Verträge im Rahmen der Finanzkompetenzen bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen
12. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und die –entwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden Personal
13. ist Anstellungsinstanz und leitet das Findungsverfahren für Mitarbeitende der Funktionsstufen FS 19 bis 21
14. entscheidet auf Antrag der HSL-Mitglieder über Stellenanträge aller Mitarbeitenden FS 11 bis 18
15. beantragt der/dem Direktionspräsidenten/-in FHNW die Errichtung oder Aufhebung von Instituten Organisation
16. legt der/dem Direktionspräsidentin/-en FHNW die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Weiterbildungsordnung der PH FHNW vor
17. legt der/dem Direktionspräsidentin/-en FHNW das Geschäftsreglement der PH FHNW vor
18. entscheidet abschliessend über die Organisation der Institute
19. genehmigt abschliessend die Geschäftsreglemente der Institute
20. entscheidet abschliessend über die Konzepte des Qualitätsmanagements sowie über massgebliche Evaluationen und massgebliche Qualitätsentwicklungsprojekte in den Organisationseinheiten
21. verantwortet den Rechtsetzungsprozess im Rahmen der Vorgaben der FHNW
22. entscheidet über das interne Einspracheverfahren in Studienangelegenheiten

3.1.2 Institutsleiter*in

1. leitet ein Institut der PH FHNW *Allgemeine Leitungsaufgaben*
2. ist verantwortlich für die Erreichung der strategischen Ziele des Instituts, dessen Leistungsangebot sowie die operative Geschäftsführung und ist dem/der Direktor/-in darüber rechenschaftspflichtig
3. vertritt das Institut innerhalb der Hochschulleitung PH FHNW und repräsentiert das Institut und/oder die PH FHNW oder den Standort gegenüber Dritten
4. bringt der Hochschulleitung die Strategie des Instituts zur Kenntnis *Strategie und Entwicklung*
5. beantragt dem/der Direktor/-in im Rahmen der genehmigten Strategie die strategische Ausrichtung der Leistungen sowie die damit verbundenen Angebotsprofile in Studium, Weiterbildung und Beratung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen
6. vereinbart gemeinsam mit dem/der Direktor/-in periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen für das Institut
7. trifft periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern der Institutsleitung
8. beantragt dem/der Direktor/-in Leistungsaufträge des Instituts mit den Vertragskantonen sowie weitere Verträge, welche über die eigene Finanzkompetenz hinausgehen *Finanzen*
9. beantragt dem/der Direktor/-in das Budget des Instituts
10. ist verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Budgets des Instituts
11. beschliesst über die Verteilung der finanziellen Mittel des Instituts an die Organisationseinheiten
12. schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Finanzkompetenzen bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen des Instituts

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 13. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und die -entwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden 14. ist Mitglied der Findungskommissionen für Mitarbeitende der Funktionsstufen 19 und 20 im Institut 15. leitet das interne Wahlverfahren für Dozierende im FH-Lehrauftrag (FS 18) im Institut 16. entscheidet auf Antrag von vorgesetzten Mitarbeitenden in der eigenen Organisationseinheit über die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden der Funktionsstufen 11 bis 18 17. stellt Stellenanträge an den/die Direktor/-in für die Funktionsstufen 11 bis 18 18. ist Anstellungsinstanz für Mitarbeitende bis und mit Funktionsstufe 18 | <p><i>Personal</i></p> |
| <ul style="list-style-type: none"> 19. beantragt dem/der Direktor/-in die Organisation des Instituts 20. beantragt dem/der Direktor/-in das Geschäftsreglement des Instituts 21. bringt der Hochschulleitung das Geschäftsreglement des Instituts zur Kenntnis 22. bringt der Hochschulleitung die Errichtung oder Aufhebung von Subeinheiten des Instituts zur Kenntnis 23. beantragt dem/der Direktor/-in institutsspezifische Rechtserlasse 24. ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb des Instituts, d.h. für die Information der Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten institutsspezifischer Anliegen an übergeordnete Instanzen 25. ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung im Institut | <p><i>Organisation</i></p> |
| <ul style="list-style-type: none"> 26. kann definierte Aufgaben und Kompetenzen, die im Zusammenhang mit der Koordination des Studienbetriebs stehen und der von der Hochschulleitung am 3. /17. März 2016 beschlossenen Aufgaben- und Kompetenzmatrix entsprechen, an Studienkoordinator*innen/Studiengangleiter*innen delegieren. Die Delegation der Aufgaben und Kompetenzen ist im Geschäftsreglement des Institutes schriftlich festzuhalten. | <p><i>Delegation von Aufgaben und Kompetenzen</i></p> |

3.1.3 Leiter*in Services Studium und Lehre

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. verantwortet die studiengangübergreifenden Prozesse im Bereich Studium und Lehre 2. nimmt als Leiter*in der Studienkommission Aufträge des Leitungsgremiums Studium entgegen und erfüllt diese mit Unterstützung der Fachkompetenz seiner/Ihrer Stabseinheiten 3. vereinbart gemeinsam mit dem/der Direktor/-in eine periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung zu den ihr/ihm zugeteilten Abteilungen/Fachstellen und Aufgabenbereiche 4. führt die ihr/ihm unterstellten Abteilungen/Fachstellen und trifft periodisch Leistungs- und Entwicklungsvereinbarungen mit deren Leitenden 5. vertritt den Stab Studium und Lehre innerhalb der Hochschulleitung PH FHNW und repräsentiert seine/ihre Organisationseinheit und/oder die PH FHNW oder den Standort gegenüber Dritten | <p><i>Allgemeine Leitungsaufgabe</i></p> |
| <ul style="list-style-type: none"> 6. ist verantwortlich für das Budget der ihr/ihm zugeteilten Abteilungen/Fachstellen und Aufgabenbereiche 7. beschliesst über die Verteilung der finanziellen Mittel an die ihr/ihm zugeteilten Abteilungen/Fachstellen im Rahmen der Budgetstrukturen der PH FHNW 8. schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Visumskompetenzen und der Kompetenzregelung bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen | <p><i>Finanzen</i></p> |

9. beantragt dem/der Direktor/-in separate Leistungsaufträge mit den Vertragskantonen sowie weitere Verträge, welche über die eigene Visumskompetenz hinausgehen
10. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und die -entwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden *Personal*
11. ist Mitglied der Findungskommissionen für Mitarbeitende der Funktionsstufen 19 und 20 in der eigenen Organisationseinheit
12. leitet das interne Wahlverfahren für Dozierende im FH-Lehrauftrag (FS 18) in der eigenen Organisationseinheit
13. entscheidet auf Antrag von vorgesetzten Mitarbeitenden in der eigenen Organisationseinheit über die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden der Funktionsstufen 11 bis 18
14. stellt Stellenanträge an den/die Direktor/-in für die Funktionsstufen 11 bis 18
15. ist Anstellungsinstanz für Mitarbeitende bis und mit Funktionsstufe 18
16. beantragt dem/der Direktor/-in die Organisation der Services Studium und Lehre *Organisation*
17. ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb der unterstellten Abteilungen/Fachstellen und der zugewiesenen Aufgabenbereiche
18. ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung innerhalb der zu leitenden Organisationseinheit
19. beantragt dem Leitungsgremium Studium resp. der Hochschulleitung die Durchführung von institutsübergreifenden massgeblichen Evaluationen und von institutsübergreifenden massgeblichen Qualitätsentwicklungsprojekten in der Lehre
20. beantragt dem/der Direktor/-in im Rahmen der Vorgaben der FHNW neue und die Änderung rechtskräftiger institutsübergreifender Rechtserlasse, die die Lehre betreffen

3.1.4 Leiter*in Services Finanzen und IT

1. leitet Services-Abteilungen der PH FHNW und stellt die Kooperation mit den Services FHNW sicher *Allgemeine Leitungsaufgaben*
2. vertritt die Services-Abteilungen innerhalb der Hochschulleitung PH FHNW und gegenüber Dritten
3. bringt der Hochschulleitung jährlich die Jahresplanung der Services-Abteilungen zur Kenntnis
4. vereinbart gemeinsam mit dem/der Direktor/-in eine periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung für die Services-Abteilungen und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung *Strategie und Entwicklung*
5. trifft periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarungen mit den Leitenden der Services-Abteilungen
6. ist verantwortlich für das Budget der Services-Abteilungen *Finanzen*
7. schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Visumskompetenzen und der Kompetenzregelung bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen
8. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und die -entwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden *Personal*
9. ist Mitglied der Findungskommissionen für Mitarbeitende der Funktionsstufen 19 und 20 in der eigenen Organisationseinheit

10. entscheidet auf Antrag von vorgesetzten Mitarbeitenden in der eigenen Organisationseinheit über die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden der Funktionsstufen 11 bis 18
11. stellt Stellenanträge an den/die Direktor/-in für die Funktionsstufen 11 bis 18
12. ist Anstellungsinstanz für Mitarbeitende bis und mit Funktionsstufe 18
13. beantragt dem/der Direktor/-in die Organisation der Abteilungen
14. beantragt dem/der Direktor/-in das Geschäftsreglement der Abteilungen
15. ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb der Services-Abteilungen, d.h. für die Information der Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten ihrer Anliegen an übergeordnete Instanzen
16. beantragt der Hochschulleitung die Durchführung von massgeblichen Evaluationen und von massgeblichen Qualitätsentwicklungsprojekten in den Services-Abteilungen
17. beantragt der Hochschulleitung institutsübergreifende Rechtserlasse

Organisation

3.1.5 Leiter*in Professur, Leiter*in Zentrum

1. leitet eine Professur oder ein Zentrum, ist verantwortlich für die Erfüllung des vierfachen Leistungsauftrages der zu leitenden Organisationseinheit für das definierte Themenfeld und dem/der Institutsleiter/-in darüber rechenschaftspflichtig
2. ist Mitglied der Institutsleitung und der Hochschulleitungskonferenz und vertritt die zu leitende Organisationseinheit gegenüber Dritten
3. vereinbart gemeinsam mit dem/der Institutsleiter/-in periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen für die zu leitenden Organisationseinheit und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung
4. ist verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Budgets der zu leitenden Organisationseinheit
5. schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Finanzkompetenzen bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen
6. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und die -entwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden
7. ist verantwortlich für die Portfolioplanung der direkt unterstellten Mitarbeitenden
8. ist Mitglied von internen Wahlkommissionen für Dozierende im FH-Lehrauftrag (FS 18)
9. leitet das Rekrutierungsverfahren für Mitarbeitende der eigenen Organisationseinheit unterhalb der Funktionsstufe 18
10. stellt Antrag an den/die Institutsleiter/-in für die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden der eigenen Organisationseinheit in den Funktionsstufen 11 bis 18
11. verantwortet und entscheidet über die Anstellung und Entlassung von Honorarempfänger*innen
12. ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb der zu leitenden Organisationseinheit, d.h. für die Information an die Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten ihrer Anliegen an übergeordnete Instanzen
13. ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung innerhalb der zu leitenden Organisationseinheit

*Allgemeine
Leitungsaufgaben*

*Strategie und
Entwicklung*

Finanzen

Personal

Organisation

3.1.6 Stellvertretung von Personen mit Leitungsfunktionen

Stellvertreterinnen/Stellvertreter von Personen mit Leitungsfunktionen treten nur auf, wenn die reguläre Funktionsinhaber*in nicht anwesend ist und relevante Leitungsaufgaben anliegen, die nicht verschoben werden können. Für die HSL-Sitzungen und HSL-Klausuren ist nach Bedarf eine Stellvertretung aus den Reihen der Hochschulleitungskonferenz resp. aus den Abteilungen der Services oder der Services Studium und Lehre vorzusehen. Im Alltagsbetrieb gibt es in der Regel keine Stellvertretungsfunktionen.

Bei geplanten massgeblichen Abwesenheiten beantragt der/die reguläre Funktionsinhaber/-in die Nomination eines/r Stellvertreters/-in bei ihrer/seiner direkt vorgesetzten Person, welche über die Stellvertretung beschliesst.

Bei ungeplanten massgeblichen Abwesenheiten bestimmt die direkt vorgesetzte Person den/die Stellvertreter/-in.

Bei länger dauernden Stellvertretungen, deren Ende noch nicht absehbar ist, überprüft der/die Direktor/-in halbjährlich, ob sie weitergeführt wird, oder ob eine reguläre Ausschreibung der Funktion erfolgen kann.

3.2 Gremien der PH FHNW

3.2.1 Hochschulleitung

Die Hochschulleitung ist das Leitungsgremium der Pädagogischen Hochschule FHNW. Sie ist zuständig für alle relevanten strategischen Themen, welche mehr als eine Organisationseinheit betreffen und sorgt für die koordinierte Erfüllung des Leistungsauftrags. Sie definiert die übergreifenden Hochschulentwicklungsthemen und beschliesst über Hochschulentwicklungsprojekte. Sie ist vernetzt mit den nationalen und internationalen bildungspolitischen Gremien.

Der Hochschulleitung gehören an:

- Direktor*in
- Leiter*innen der Institute
- Leiter*in Services Studium Lehre
- Leiter*in Services Finanzen und IT

Die Hochschulleitungsmitglieder bringen dem Gremium die strategische Ausrichtung (inklusive der damit verbundenen Angebotsprofile in Studium, Weiterbildung, Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen) ihrer Organisationseinheiten zur Kenntnis. Die Hochschulleitung kann dazu Stellung nehmen, der/die Direktor/-in entscheidet abschliessend. Der/die Direktor/-in, der/der Leiter/-in Services Studium Lehre sowie der/die Leiter/-in Services Finanzen und IT bringen dem Gremium die Ausrichtung der hochschulweiten Stabstellen zur Kenntnis, die Hochschulleitung kann dazu Stellung nehmen, der/die Direktor/-in entscheidet abschliessend.

Die Organisation und der Ablauf der Hochschulleitungssitzungen werden im Sitzungsreglement, welches die Hochschulleitung erlässt, geregelt.

Der/die Direktor/-in der Hochschule führt den Vorsitz der Hochschulleitung.

Sind Hochschulleitungsmitglieder verhindert, um an Sitzungen des Gremiums teilzunehmen, können sie eine Vertretung delegieren.

An den Standorten der PH FHNW nimmt in der Regel je ein Mitglied der Hochschulleitung Einsitz in der jeweiligen Campuskonferenz. Die Ernennung erfolgt durch den/die Direktor/-in.

Das ernannte Hochschulleitungsmitglied ist verantwortlich für den Wissenstransfer zum/zur Direktor/-in, der Hochschulleitung.

Weiter können einzelne Mitglieder der Hochschulleitung spezielle Aufgaben in Delegation übernehmen, die im hochschulweiten Interesse liegen und nicht primär nur Institutsinteresse sind. Dabei handelt es sich um wiederkehrende Aufgaben mit Projektcharakter. Spezielle Aufgaben werden ad personam von dem/der Direktor/-in zugewiesen. Das entsprechende Mitglied stellt Anträge und berichtet an die Hochschulleitung.

Die Hochschulleitung kann zur Unterstützung ihrer Arbeiten Kommissionen, Arbeitsgruppen und Projektgruppen bilden.

3.2.1.1 Leitungsgremium Studium

Das Leitungsgremium Studium besteht aus dem/der Direktor/-in, den vier Leiter/-innen der Studienganginstitute sowie dem/der Leiter/-in Services Studium und Lehre.

Das Leitungsgremium wird durch eine/-n Leiter/-in eines Studienganginstitutes geleitet. Die Leitung rotiert alle zwei Jahre.

Das Leitungsgremium verantwortet den Leistungsbereich Studium.

Das Gremium entscheidet über Fragen der Lehre und des Lehrangebots, die mehr als einen Studiengang betreffen. Das Gremium ist beschlussfähig.

Aus diesen Entscheidungen erfolgen Umsetzungsaufträge an den/die Leiter/-in Services Studium und Lehre, welche sie/er in seiner Kompetenz und mit Unterstützung der Expertise seiner/ihrer Abteilungen ausführt.

Grundlegende Fragen zur Lehre/dem Lehrangebot, die Auswirkungen resp. eine Schnittstelle auf/zu weiteren Instituten haben, werden der Hochschulleitung beantragt.

3.2.1.2 Kommissionen

Die Hochschulleitung kann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und auf Antrag der HSLK zur Beratung von themenbezogenen oder Hochschulangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Kommissionen einsetzen; diese können Anträge und Empfehlungen zuhanden der Hochschulleitung erarbeiten und einreichen.

Bei der Zusammensetzung der Kommissionen sind in der Regel die Mitglieder der Hochschulleitungskonferenz sowie die Mitarbeitengruppen nach der Qualifikation, Funktion, Verantwortung und Betroffenheit zu berücksichtigen; die jeweiligen Vertreter und Vertreterinnen der Mitgliedergruppen in der MWK können Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder machen. Die HSL entscheidet abschliessend über die Mitglieder der Kommission. Die Vorsitzenden der Kommissionen sowie ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin werden durch die Hochschulleitung ernannt; die Ernennung kann befristet werden. Die Vorsitzenden berufen die Sitzungen der Kommissionen ein und leiten sie. Die Kommissionen sind im Intranet aufgeführt. Weitere Details sind im Organisationsstatut Kommissionen HSL geregelt.

Speziell zu nennen sind zwei Kommissionen für die Leistungsbereiche Forschung und Entwicklung und Weiterbildung:

Die Kommission F&E diskutiert zentrale strategische und gegebenenfalls operative Fragen aus dem Bereich F&E mit Bedeutung für die ganze Hochschule. Die Kommission wird vom/von der Leiter/-in des Instituts Forschung und Entwicklung geleitet. Über die Mitglieder entscheidet gemäss Organisationsstatut die Hochschulleitung abschliessend. Die Kommission ist kein Beschlussgremium.

Die Kommission WB diskutiert zentrale strategische und gegebenenfalls operative Fragen aus dem Bereich WB/DL mit Bedeutung für die ganze Hochschule. Die Kommission wird vom/von der Leiter/-in des Instituts Weiterbildung und Beratung geleitet. Über die Mitglieder entscheidet gemäss Organisationsstatut die Hochschulleitung abschliessend. Die Kommission ist kein Beschlussgremium.

3.2.1.3 Arbeitsgruppen

Die Hochschulleitung kann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Bearbeitung von themenbezogenen Hochschulangelegenheiten Arbeitsgruppen einsetzen; diese arbeiten auf Basis eines Auftrags der Hochschulleitung. Die Hochschulleitung entscheidet über die Leitung und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Aspekte Qualifikation, Funktion, Verantwortung und Betroffenheit. Die Leitung wird danach mit der Besetzung der Arbeitsgruppe beauftragt. Die Besetzung der Arbeitsgruppe wird der HSL zur Kenntnis gebracht. Weitere Details sind im Organisationsstatut Arbeitsgruppen HSL geregelt.

3.2.1.4 Projektgruppen

Die Hochschulleitung kann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Bearbeitung von themenbezogenen Hochschulangelegenheiten Projektgruppen einsetzen; diese arbeiten auf Basis eines Projektauftrags der Hochschulleitung. Projektgruppen sind zeitlich befristet. Die Dauer der Arbeit ist von der Hochschulleitung im Projektauftrag festzulegen. Die Hochschulleitung entscheidet über die Leitung und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Aspekte Qualifikation, Funktion, Verantwortung und Betroffenheit. Die Leitung wird danach mit der Besetzung der Projektgruppe beauftragt.

3.2.2 Hochschulleitungskonferenz

Die Hochschulleitungskonferenz hat die folgenden Funktionen und Aufgaben:

- Meinungsbildung zu strategisch relevanten Fragen
- Diskussion und Interpretation von Ergebnissen, die im Rahmen von Qualitätsmanagementprojekten gewonnen werden; Anträge an die Hochschulleitung zu daraus abzuleitenden Entwicklungsprojekten oder Massnahmen
- Thematisierung von institutsübergreifenden und damit für die Gesamthochschule relevanten Beobachtungen und Anliegen aus dem Alltagsbetrieb; Anträge an die Hochschulleitung zu daraus abzuleitenden Entwicklungsprojekten oder Massnahmen
- Beratung der Hochschulleitung mit Erwägungen, fachlichen Argumenten und der Prüfung der Umsetzbarkeit ihrer Konzepte

Der Hochschulleitungskonferenz gehören mit Stimmrecht an:

- Direktor*in
- Mitglieder der Hochschulleitung
- Leiter*innen Professuren und Zentren

Ein/-e Delegierte/-r der Mitwirkungskommission, ein/-e Vertreter/-in der Mittelbauorganisation sowie ein/-e Vertreter/-in der Studierendenorganisation PH nehmen mit beratender Stimme Einsitz in die Hochschulleitungskonferenz. Je nach den Themen, die zur Beratung anstehen, können Gäste eingeladen werden.

Der/die Direktor/-in der Hochschule führt den Vorsitz der Hochschulleitungskonferenz. Das Gremium trifft sich mindestens einmal im Semester.

Traktanden zu institutsübergreifenden und damit für die Gesamthochschule relevanten Themen können von allen stimmberechtigten Mitgliedern beim/bei der Direktor/-in eingereicht werden. Der/die Direktor/-in entscheidet über die Aufnahme in die Traktandenliste.

Beratungen in der Hochschulleitungskonferenz können zu Anträgen an die Hochschulleitung führen oder zum Entscheid, ein Geschäft in allen Instituten in die Vernehmlassung zu geben. Für beide Schritte ist das einfache Mehr aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Hochschulleitungskonferenz notwendig. Co-Leitungen verfügen nur über eine Stimme. Betreffen Abstimmungen in der Hochschulleitungskonferenz Anträge an die Hochschulleitung, so haben die Mitglieder der Hochschulleitung kein Stimmrecht.

Weiter hat die Hochschulleitungskonferenz ein Initiativrecht gegenüber der Hochschulleitung in Bezug auf strategische Entwicklungsthemen der Hochschule. Hierfür ist eine Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder der Hochschulleitungskonferenz notwendig.

Es wird ein Protokoll der Sitzung angefertigt.

Vor der Sitzung der Hochschulleitungskonferenz können sich die Leiter*innen der Professuren und der Zentren zu einer Vorsitzung treffen und Geschäfte behandeln. Die Hochschulleitung stellt dazu ein Zeitfenster und die Räumlichkeiten zur Verfügung.

3.2.3 Institutsleitung

Die Institutsleitung ist das Koordinationsgremium aller Leitungspersonen eines Instituts. Es hat die Aufgabe, Entwicklungen in den verschiedenen Subeinheiten des Instituts aufeinander abzustimmen und an der Strategie des Instituts auszurichten.

Den Institutsleitungen gehören an

- der/die Institutsleiter/-in
- die Leiter*innen der Professuren des Instituts
- die Leiter*innen der Zentren
- der/die Leiter/-in der Geschäftsstelle des Instituts
- die im Institut eingesetzten Studiengangskoordinator*innen/Studiengangsleiter*innen
- ein/-e Vertreter/-in der Administration

Der Mitwirkungsausschuss nimmt an Sitzungen der Institutsleitung zur Vertretung von Sachgeschäften auf Einladung oder Antrag teil. Der Einbezug der Studierenden sowie der Einbezug von Vertretungen von Mitarbeitendengruppen (z.B. Mittelbau) ist bei Geschäften, die diese betreffen, zu gewährleisten. Das Nähere regeln die Institutsreglemente.

Den Vorsitz der Institutsleitung führt der/die Institutsleiter/-in. Die Institutsleitungen treten mindestens alle zwei Monate zusammen. Die kurzfristige Bearbeitung operativer Geschäfte kann an Stabsstellen der/des Institutsleiterin/-s delegiert werden. Die Antrags-, Beschluss- und Initiativrechte regeln die Institutsreglemente.

3.2.4 Institutskonferenz

Die Institutskonferenz dient der Auseinandersetzung mit institutsspezifischen sowie hochschul-, bildungs- und forschungspolitischen Themen und hat zum Ziel, für die Entwicklungen im Umfeld zu sensibilisieren und den fachlichen Austausch und die Meinungsbildung zu fördern.

Den Vorsitz der Institutskonferenz führt der/die Institutsleiter/-in. Die Institutskonferenz tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Es gehören ihr alle Mitarbeitenden des Instituts an. Die Zugehörigkeit von Studierenden und weiterer Personengruppen regeln die Institutsreglemente.

3.2.5 Communis Veranstaltungen

Die Hochschule verfolgt mit diesen Veranstaltungen, an welche alle Mitarbeitenden eingeladen sind, folgende Ziele: Identitätsstiftung, aktiver Austausch, Teilhabe und Pflege der Hochschulkultur. Die Themen der einzelnen Veranstaltungen orientieren sich an den strategischen Themenfeldern der PH FHNW und werden wo nötig aufeinander abgestimmt. Die folgenden hochschulumfangenden Veranstaltungen sind als Fixtermine in die Jahresplanung Jahresplan aufgenommen: Hochschultag (mit einem Zeitfenster für die MWK) – mit Fokus für Forschung und Lehre sowie der Kulturtag.

3.2.6 Sich selbst organisierende Gremien

3.2.6.1 Fachgruppe

Eine Fachgruppe ist ein Zusammenschluss von Professuren und Zentren, welche im gleichen Themenfeld tätig sind. Das Institut Weiterbildung und Beratung delegiert Mitarbeitende im Einzelmandat in die Fachgruppen.

Fachgruppen pflegen und fördern den fachwissenschaftlichen, fachlichen und fachdidaktischen Diskurs innerhalb der PH FHNW und akkumulieren sachlich-fachliches Wissen sowie entsprechende Erfahrungen, sie tauschen sich über die Aktivitäten in Lehre und Forschung aus und unterstützen sich beim Erreichen von vergleichbaren, hohen fachlichen Qualitätsstandards, sie haben eine Plattformfunktion für gemeinsame grössere Forschungs- und Entwicklungsprojekte und verstärken durch die Kooperation die thematischen Präsenz der Institution im Feld. Weiter ermöglichen die Fachgruppen eine gegenseitige Nutzung von Kontakten zu anderen Hochschulen/Institutionen, pflegen den Austausch über bedeutsame Themenentwicklungen in ihrem Arbeitsgebiet, ermöglichen eine gegenseitige Nutzung von Kontakten zu bedeutsamen Referierenden sowie eine Koordination und Nutzung von

Synergien bei der Personalentwicklung (Einführung neuer Mitarbeitenden, interne Weiterbildungsveranstaltungen, Referate, Besuche anderer Institutionen und Hochschulen, Mittelbauförderung).

Die Fachgruppen funktionieren nach dem Prinzip der Selbstorganisation. Der Hochschulleitung ist die Gründung, Zusammensetzung und Auflösung einer Fachgruppe über die Leiterin/den Leiter Geschäftsstelle PH mitzuteilen.

3.2.6.2 Mitwirkungskommission

Die Mitwirkungskommission ist das Organ, welches die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Hochschulleitung vertritt. Sie beteiligt sich im sozialpartnerschaftlichen Sinne gemäss GAV an der Gestaltung der laufenden Geschäfte entsprechend definierter Mitwirkungsgebiete und Mitwirkungsrechte (vgl. GAV § 13 und Anhang A4). Insbesondere pflegt die Mitwirkungskommission den Kontakt mit den durch sie vertretenen Mitarbeitenden, nimmt deren Anliegen entgegen und formuliert diese gegenüber der Hochschulleitung.

Die Mitwirkungskommission konstituiert sich selbst und gibt sich ein Geschäftsreglement. Darin werden insbesondere das Wahlverfahren und die Organisation der Mitwirkungskommission innerhalb der Hochschule geregelt. Bei der Zusammensetzung ist auf eine angemessene Vertretung aller Mitarbeitendengruppen (Personalkategorien), aller Standorte und Institute der PH FHNW und der Geschlechter zu achten.

Die Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung wird in Übereinstimmung mit dem GAV in einem Reglement „Zusammenarbeit Hochschulleitung – Mitwirkungskommission“ geregelt. Die Mitwirkungskommission ist bei den im GAV festgelegten Mitwirkungsgebieten ein Vernehmlassungsorgan der Hochschulleitung und hat Antragsrecht an die Hochschulleitung.

Den Mitarbeitenden darf aus der Arbeit in der Mitwirkungskommission kein Nachteil in ihrem Arbeitsverhältnis entstehen.

3.2.6.3 Studierendorganisation

Die Studierendorganisation PH FHNW ist eine Fachschaft¹ der students.fhnw. Sie dient der Wahrung der Interessen der Studierenden in den Studiengängen der PH FHNW.

Die Studierendorganisation PH FHNW hat in Bezug auf studiengangübergreifende Angelegenheiten ein Antragsrecht an die Hochschulleitung und in Bezug auf studiengangspezifische Angelegenheiten ein Antragsrecht an die Institutsleitungen.

Das Nähere regelt das Reglement Zusammenarbeit Studierendorganisation und HSL sowie Institutsleitungen.

¹ Dies ist ein interner Begriff der students.fhnw. Er hat nichts zu tun mit den Fachschaften resp. Fachgruppen innerhalb der PH FHNW.

3.2.7 Gremien mit externen Vertreter*innen

3.2.7.1 Wissenschaftlicher Beirat PH FHNW

Der Wissenschaftliche Beirat der PH FHNW ist ein Gremium, welches der Hochschule als aussenstehendes Expert*innengremium regelmässig Rückmeldungen zum Entwicklungsprozess im Sinne einer Aussenbeobachtung im Rahmen des Qualitätsmanagements gibt und die Arbeiten der Hochschulleitung beratend begleitet. Der Wissenschaftliche Beirat umfasst acht bis zehn Mitglieder und ist so zusammengesetzt, dass Bezüge zu den Leistungsbereichen aller Institute der PH FHNW vorhanden sind. Der Wissenschaftliche Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Der Wissenschaftliche Beirat wird von der Hochschulleitung berufen.

3.2.7.2 Praxisbeirat PH FHNW, Praxisbeiräte Institute

Im Praxisbeirat sind Personen aus dem Schul- und Bildungsbereich vertreten. Das Gremium tagt mindestens einmal jährlich und gibt der Hochschulleitung resp. der Institutsleitung systematisch Rückmeldungen. Der Praxisbeirat der PH FHNW wird von der Hochschulleitung resp. die Praxisbeiräte der Institute von der Institutsleitung berufen.

4. Vertretung in externen Gremien

Vertreter*innen der PH FHNW in massgeblichen externen Gremien (v.a. Gremien von swissuniversities, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und der Kantone der Nordwestschweiz) werden durch die Hochschulleitung nominiert.

Sie üben ihre Funktion als Vertreter*innen der Gesamtinstitution PH FHNW aus und nicht als Einzelpersonen oder Mitarbeitende bestimmter Organisationseinheiten. Sie sind verpflichtet, ihre Funktion im Interesse der Pädagogischen Hochschule auszuüben, ein Mitglied der Hochschulleitung in geeigneter Form über die Aktivitäten des Gremiums zu informieren und auf allfällige für die Hochschule relevante Entwicklungen frühzeitig hinzuweisen.

5. Übergangsordnung

Das vorliegende Geschäftsreglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft und löst das bisherige Geschäftsreglement der PH FHNW vom 1. April 2019 vollständig ab.



Erlassen von der Direktorin der Pädagogischen Hochschule FHNW am 2. Dezember 2021.

Genehmigt vom Direktionspräsidenten der Fachhochschule Nordwestschweiz am 21.12.2021.



Prof. Dr. Crispino Bergamaschi

Anhang A: Übersicht Kompetenzen

In Bezug auf die Mitwirkung gelten die Regelungen gemäss vgl. GAV § 13 und Anhang A4, die Vorgaben in der Wegleitung Mitwirkungsorganisation Mitarbeitende FHNW sowie das Reglement Zusammenarbeit Mitwirkungskommission – Hochschulleitung PH FHNW

A	Antrag															
B	Beratung/Stellungnahme															
E	Entscheid															
Vo	Vorbereitung															
VK	Verantwortung/Kompetenz															
M	Mitwirkung															
Ms	Mitsprache															
I	Information															
		Fachhochschulrat	Direktions- präsident*in FHNW	Direktor*in	Hochschulleitung	Institutsleiter*in	Leiter*in Services Studium und Lehre	Leiter*in Services Fi- nanzen und IT	Leiter*in Leistungs- bereich Studium	Leiter*in Komm. F&E/DL	Leiter*in Komm. WB/DL	Hochschulleitungs- konferenz	Institutsleitung	Leiter*in Professur, Zentrum	MWK	students.ph
1. Strategie und Entwicklung																
Strategie der PH FHNW: Antragsfassung				A	Vo/ E							B			M	I
Strategie der PH FHNW: Definitive Fassung		E	A													
Strategie der Institute: Antragsfassung						A							Vo/ E			
Strategie der Institute: Definitive Fassung				E		A										
Strategie der Leistungsbereiche: Definitive Fassung					E				A	A	A	I		Ms 1		I ²
Entwicklungsziele Stabsstellen und Services-Abteilungen: Antragsfassung								E	E							
Entwicklungsziele Stabsstellen und Services-Abteilungen: Def. Fassung				E				A	A							
Profilierungsziele Untereinheiten der Institute				I		E							B	A		
Hochschulentwicklungsprojekte				A	E	A			A	A	A	A			Ms 3	Ms 4

¹ Als Kommissionsmitglied

² LB Studium

³ je nach Relevanz

⁴ je nach Relevanz

A Antrag B Beratung/Stellungnahme E Entscheid Vo Vorbereitung VK Verantwortung/Kompetenz M Mitwirkung Ms Mitsprache I Information		Fachhochschulrat	Direktions- präsident*in FHNW	Direktor*in	Hochschulleitung	Institutsleiter*in	Leiter*in Services Studium und Lehre	Leiter*in Services Fi- nanzen und IT	Leiter*in Leistungs- bereich Studium	Leiter*in Leistungs- bereich F&E/DL	Leiter*in Leistungs- bereich WB/DL	Hochschulleitungskon- ferenz	Institutsleitung	Leiter*in Professur, Zentrum	MWK	students.ph
2. Leistungsvereinbarungen/Leistungsaufträge																
Leistungsvereinbarung PH FHNW			E	E	I											
Periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung Institute, Services Studium und Lehre, Services Finanzen und IT				E		Ms	Ms	Ms					I			
Aufträge an StuKo ⁵				Ms		Ms ₆	Ms		Ms /E ⁷							
Umsetzung StuKo-Aufträge							VK									
Periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung Professuren, For- schungszentren, Zentren Weiterbildung und Beratung						E								Ms		
Erfüllung allgemeine Leistungsaufträge Professuren, Forschungszentren, Zentren Weiterbildung und Beratung														VK		

⁵ StuKo = Studienkommission

⁶ Nur IL Studiengangsinstitue

⁷ Mehrheitsentscheid; Leiter*in Leitungsgremium resp. Leistungsbereich Studium fungiert als Auftragsgeber*in an StuKo

A B E Vo VK M Ms I	Antrag Beratung/Stellungnahme Entscheid Vorbereitung Verantwortung/Kompetenz Mitwirkung Mitsprache Information	Fachhochschulrat	Direktions- präsident*in FHNW	Direktor*in	Hochschulleitung	Institutsleiter*in	Leiter*in Services Studium und Lehre	Leiter*in Services Fi- nanzen und IT	Leiter*in Leistungs-be- reich Studium	Leiter*in Leistungs-be- reich F&E/DL	Leiter*in Leistungs-be- reich WB/DL	Hochschulleitungskon- ferenz	Institutsleitung	Leiter*in Professur, Zentrum	MWK	students.ph
3. Finanzen																
	Mittelfristplanung PH FHNW		E	A	Vo			Vo								
	Budgetvoranschlag PH FHNW		E	A	Vo			Vo								
	Budgetvoranschlag Institute			E		A										
	Budgetvoranschlag Stabsabteilungen und Services-Abteilungen			E			A	A								
	Einhaltung Budget und Finanzkompetenzen der OE			VK		VK	VK	VK						VK		
4. Personal																
4.1 Personalstrategie/Personalstruktur																
	4.2 Anstellung/Entlassung			A	E	Ms	Ms	Ms				M			M	
	Anstellung/Entlassung Mitarbeitende Funktionsstufe 19 und 20: Verfahrensführung/Festlegung Antrag der Kommission			E		A	A	A								
	Anstellung/Entlassung Mitarbeitende Funktionsstufe 19 und 20: Definitiver Entscheid		E	A												
	Anstellung/Entlassung Dozierende im FH-Lehrauftrag Funktionsstufe 18: Verfahrensführung/Festlegung Antrag Kommission					E	E	E						A ⁸		
	Anstellung/Entlassung Dozierende im FH-Lehrauftrag Funktionsstufe 18: Definitiver Entscheid			E		A	A	A								
	Stellenantrag Mitarbeitende FS 11 bis 18			E		A	A	A								
	Anstellung/Entlassung Mitarbeitende FS 11 bis 18 (ausser Dozierende FH-Antrag FS 18): Verfahrensführung/Festlegung Antrag			E*		E*	E*	E*								
	Einsetzung Stellvertreterin/Stellvertreter			E		A E	A	A						A ⁹		

⁸ Bei den OE Services Studium und Lehre resp. Services Finanzen und IT sind die Antragsstellenden die Abteilungsleiter*innen

* Entscheidungskompetenz bezieht sich auf MA der eigenen OE

⁹ Bei den OE Services Studium und Lehre resp. Services Finanzen und IT sind die Antragsstellenden die Abteilungsleiter*innen

A B E Vo VK M Ms I	Antrag Beratung/Stellungnahme Entscheid Vorbereitung Verantwortung/Kompetenz Mitwirkung Mitsprache Information	Fachhochschulrat	Direktions- präsident*in FHNW	Direktor*in	Hochschulleitung	Institutsleiter*in	Leiter*in Services Studium und Lehre	Leiter*in Services Fi- nanzen und IT	Leiter*in Leistungs-be- reich Studium	Leiter*in Leistungs-be- reich F&E/DL	Leiter*in Leistungs-be- reich WB/DL	Hochschulleitungskon- ferenz	Institutsleitung	Leiter*in Professur, Zentrum	MWK	students.ph
4.3 Personalentwicklung und -beurteilung																
	Personalmanagement und -entwicklung (je eigener Bereich)			VK		VK	VK	VK						VK		
	interne und externe Weiterbildungsaktivitäten (je eigener Bereich)			VK		VK	VK	VK						VK		
	Mitarbeitendengespräche: Beurteilung und Zielvereinbarungen (je eigener Bereich)			VK		VK	VK	VK						VK		
5. Organisation																
5.1 Grundorganisation																
	Geschäftsreglement PH FHNW		E	A	Ms							M			M	M
	Einrichtung/Auflösung Institute	I	E	A	Ms							M			M	B
	Organisationsstruktur Institute			E		A							Ms			
	Geschäftsreglement Institute			E		A							Ms			
	Reglement Zusammenarbeit Mitwirkungskommission – Hochschul- leitung (Antrag gemeinsam Hochschulleitung und Mitwirkungskomm.)			A/ Ms	E										A/ Ms 10	
	Reglement Zusammenarbeit Studierendenorganisationen und HSL sowie Institutsleitungen			A/ Ms	E											A/ Ms 11
5.2 Qualitätssicherung und -entwicklung																
	Gesamtkonzept Qualitätsmanagement			A	E											
	massgebliche Evaluationen und Qualitätsentwicklungsprojekte			A	E				A	A	A					
	Evaluationen Einzelangebote und Einzelleistungen (Lehrveranstaltungen, Forschungsprojekte etc.)													E		

¹⁰ Anträge werden in der Regel nach gemeinsamer Absprache zw. MWK und Direktor*in eingereicht.

¹¹ Anträge werden in der Regel nach gemeinsamer Absprache zw. students.ph und Direktor*in eingereicht.

A B E Vo VK M Ms I	Antrag Beratung/Stellungnahme Entscheid Vorbereitung Verantwortung/Kompetenz Mitwirkung Mitsprache Information	Fachhochschulrat	Direktions- präsident*in FHNW	Direktor*in	Hochschulleitung	Institutsleiter*in	Leiter*in Services Studium und Lehre	Leiter*in Services Fi- nanzen und IT	Leiter*in Leistungs-be- reich Studium	Leiter*in Leistungs-be- reich F&E/DL	Leiter*in Leistungs-be- reich WB/DL	Hochschulleitungskon- ferenz	Institutsleitung	Leiter*in Professur, Zentrum	MWK	students.ph
5.3 Rechtserlasse																
	Studien- und Prüfungsordnungen Antragsfassung				E 12				A							
	Studien- und Prüfungsordnungen definitive Fassung		E	A												
	Rechtserlasse ph-übergreifend			E		A	A	A								
	Rechtserlasse institutsspezifisch: Antragsfassung					E							Ms			
	Rechtserlasse institutsspezifisch: definitive Fassung			E		A										
	Studiengangsspezifische BpSt-Konzeption: Antragsfassung					A/E							Ms			
	Studiengangsspezifische BpSt-Konzeption: definitive Fassung			E	I	A										
5.4 Kooperationen																
	Vertretungen in externe Gremien			A	E	A	A	A								
	Zusammenarbeitsverträge mit anderen Bildungsinstitutionen bzw. Dritten (gem. Regelungen Finanzkomp. und Kompetenzregelung bei Beschaf- fungs- und Auftragsvorgängen und Abschluss von Verträgen)			VK		VK	VK	VK						VK		
	Rahmenverträge zur Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Bildungsinstitutionen bzw. Dritten: Anträge an Hochschulleitung			A	E	A	A	A				A				

Anhang B: Organisationseinheiten

Institute

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Funktionen in den einzelnen Instituten werden in je spezifischen Geschäftsreglementen festgelegt. Diese beschreiben den allgemeinen Auftrag des Instituts, definieren institutsspezifisch die Angehörigen, Organe und Gremien und regeln die Formen der Zusammenarbeit sowie die Vertretungen in Gremien. Institutsreglemente basieren auf dem Geschäftsreglement der PH FHNW. Sie werden auf Antrag der Hochschulleitung von der Direktorin/dem Direktor genehmigt und in Kraft gesetzt. Die Tätigkeitsfelder der Professuren und Zentren sind in allgemeinen Leistungsaufträgen an die jeweiligen Organisationseinheiten definiert. Alle Institute erbringen Transferleistungen in andere Institute und bringen ihre je spezifischen Kompetenzen und Netzwerke in die Hochschule ein. Die Institute im Überblick:

Institut
Kindergarten-
/Unterstufe; Zyklus/
Klassen 1-3

- Das Institut Kindergarten-/Unterstufe, Zyklus 1/Klassen 1-3 ist verantwortlich für den Studiengang Vorschul- und Primarstufe inkl. der Möglichkeit von Zweitstudien.
- Der Studiengang wird am Campus Brugg-Windisch, Muttenz und Solothurn durchgeführt.
- Sitz des Instituts ist Solothurn.
- Das Institut gliedert sich in folgende Subeinheiten:
 - Professur für Bildungstheorien und interdisziplinären Unterricht
 - Professur Kindliche Entwicklung und Sozialisationsprozesse
 - Professur für Deutschdidaktik und Mehrsprachigkeit im Kindesalter
 - Professur für Mathedidaktik und mathematisches Denken im Kindesalter
 - Professur für Didaktik des Sachunterrichts
 - Professur für Ästhetische Bildung
 - Professur für Bewegungsförderung und Sportdidaktik im Kindesalter
 - Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung

Institut
Primarstufe

- Das Institut Primarstufe ist verantwortlich für den Studiengang Primarstufe inkl. der Möglichkeit von Erweiterungsstudien und Zweitstudien.
- Der Studiengang wird in Muttenz, Solothurn und am Campus Brugg-Windisch durchgeführt.
- Sitz des Instituts ist Muttenz.
- Das Institut gliedert sich in folgende Subeinheiten:
 - Professur für Allgemeine und Historische Pädagogik
 - Professur für Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsforschung
 - Professur für Entwicklungspsychologie
 - Professur für Deutschdidaktik und ihre Disziplinen
 - Professur für Fremdsprachendidaktik
 - Professur für Mathematikdidaktik und ihre Disziplinen
 - Professur für Didaktik des Sachunterrichts
 - Professur für Ästhetische Bildung
 - Professur für Musikpädagogik im Kindesalter
 - Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung
 - Professur für Informatische Bildung

Institut
Sekundarstufe I und II

- Das Institut Sekundarstufe I und II ist verantwortlich für den Studiengang Sekundarstufe I inkl. der Möglichkeit von Erweiterungsstudien und Zweitstudien, sowie den Studiengang Sekundarstufe II inkl. der Möglichkeit von Erweiterungsstudien und Zweitstudien.
- Der Studiengang Sekundarstufe I wird am Campus Brugg-Windisch und in Muttenz durchgeführt, der Studiengang Sekundarstufe II in Muttenz.
- Sitz des Instituts ist Muttenz.
- Das Institut gliedert sich in folgende Subeinheiten:
 - Professur für pädagogisch-psychologische Lehr- und Lernforschung
 - Professur für Pädagogische Psychologie mit Schwerpunkt Entwicklung und Erziehung
 - Professur für Bildungssoziologie
 - Professur für Deutschdidaktik und ihre Disziplinen
 - Professur für Didaktik der Romanischen Sprachen und ihre Disziplinen
 - Professur für Englischdidaktik und ihre Disziplinen
 - Professur für Mathematikdidaktik und ihre Disziplinen
 - Professur für Naturwissenschaftsdidaktik und ihre Disziplinen
 - Professur für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften und ihre Disziplinen
 - Professur für Gesundheit, Haushalt, Wirtschaft
 - Professur für Didaktik in Kunst und Design und ihre Disziplinen
 - Professur für Sport und Sportdidaktik im Jugendalter
 - Professur für Musikpädagogik im Jugendalter
 - Professur für Didaktik der Informatik und Medienbildung
 - Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung Sekundarstufe I
 - Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung Sekundarstufe II

Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie

- Das Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie ist verantwortlich für den Studiengang Sonderpädagogik und den Studiengang Logopädie.
- Beide Studiengänge werden in Muttenz durchgeführt.
- Sitz des Instituts ist Muttenz.
- Das Institut gliedert sich in folgende Subeinheiten:
 - Professur für Soziales Lernen unter erschwerten Bedingungen
 - Professur für Inklusive Didaktik und Heterogenität
 - Professur für Kommunikationspartizipation und Sprachtherapie
 - Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung

Institut Weiterbildung und Beratung

- Das Institut Weiterbildung und Beratung ist verantwortlich für die Weiterbildung in Form von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten, u.a. Kurse, Seminare, Tagungen, schulinterne Weiterbildungen und Beratungen sowie CAS/DAS/MAS-Programme. Es bietet weiter Dienstleistungen an v.a. in den Bereichen Beratung sowie Konzeption, Begleitung und Evaluation von Entwicklungs- und Umsetzungsprojekten und führt Entwicklungsprojekte durch. Es bietet seine Angebote und Dienstleistungen primär für die Trägerkantone der Pädagogischen Hochschule an. Zudem übernimmt es spezifische Aufgaben innerhalb der Hochschule
- Das Institut hat Standorte am Campus Brugg-Windisch, Solothurn und Muttenz.
- Sitz des Instituts ist am Campus Brugg-Windisch.
- Das Institut gliedert sich in folgende Subeinheiten:
 - Zentrum Professionen im Schulfeld
 - Zentrum Organisationen im Schulfeld
 - Zentrum Hochschulen und ausserschulische Bildung
 - Professur für Bildungsmanagement und Schulentwicklung
 - Professur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung
 - Professur für Kulturvermittlung und Theaterpädagogik
 - Ressorts für verschiedene Angebote

Institut Forschung und Entwicklung

- Das Institut Forschung und Entwicklung ist verantwortlich für Schwerpunktfor- schung und -entwicklung in den Bereichen Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik und für die davon abgeleiteten Dienstleistungsprojekte.
- Das Institut hat Standorte am Campus Brugg-Windisch, in Aarau, in Muttenz und in Solothurn.
- Sitz des Instituts ist am Campus Brugg-Windisch.
- Das Institut gliedert sich in folgende Subeinheiten:
 - Zentrum Lehrer*innenbildungsforschung
 - Zentrum Lesen – Lesen, Medien, Sprache
 - Zentrum Naturwissenschafts- und Technikdidaktik
 - Zentrum Politische Bildung und Geschichtsdidaktik
 - Zentrum Lernen und Sozialisation

Services Studium und Lehre

- Die Services Studium und Lehre verantwortet die studienübergreifenden Prozesse im Bereich Studium und Lehre
- Die Services Studium und Lehre leisten ihren Beitrag vom Campus Brugg-Windisch aus mit vereinzelt Ablegern an den anderen PH-Standorten
- Die Services Studium und Lehre gliedern sich in folgende Subeinheiten
 - Zentrale Studienadministration (ZSA)
 - Zentrale Studieninformation und -beratung (ZSB)
 - Internationales
 - Verfahren und Projekte (VUP)
 - Lehr- und Curriculumsentwicklung (LUC)
 - Fachstelle Digitales Lehren und Lernen in der Hochschule (FDL)

Services Finanzen und IT

- Die Services Finanzen und IT sind verantwortlich für die hochschulübergrei- fenden Aufgabenbereiche Finanzen und IT
- Die Services Finanzen und IT leisten ihren Beitrag vom Campus Brugg-Windisch aus
- Die Services Finanzen und IT gliedern sich in folgende Subeinheiten
 - Team Controlling
 - Team Applikationen & Projekte

Für die Erfüllung der Aufgaben können spezifische Funktionen, Stabsstellen, Services-Abteilungen oder Fachstellen geschaffen werden. Über deren Einrichtung entscheidet der/die Direktor/-in. Deren Funktionen werden in gesonderten Dokumenten beschrieben.

Gemeinsame Organisationseinheiten mit institutionellen Partnern

Die Pädagogische Hochschule FHNW führt mit institutionellen Partnern gemeinsame Organisationseinheiten oder beteiligt sich in Partnerschaft. Dies sind:

- Institut für Bildungswissenschaften: gemeinsam mit Universität Basel (u.a. zur Durchführung des Master Educational Sciences)
- Zentrum für Demokratie Aarau: gemeinsam mit Universität Zürich, Stadt Aarau und Kanton Aargau

Beruhend auf entsprechenden Kooperationsverträgen werden für diese Organisationseinheiten separate Geschäftsreglemente erlassen.

Anhang C: Elemente der Aufbauorganisation

Eine Organisationseinheit ist ein Element der Aufbauorganisation, das in der Regel im Organigramm ausgewiesen wird und eine spezifische Funktion übernimmt. Beispiele für Organisationseinheiten sind in der Tabelle unten aufgeführt. Die Bezeichnung Organisationseinheit beschreibt deren Einordnung in die Organisationsstruktur:

	Hochschulbereich/Leistungsauftrag		Position innerhalb der Organisation, bezogen auf die anderen Organisationseinheiten	Verantwortlichkeiten und Kompetenzen (z.B. Finanzierung, Überprüfung von Qualitätsstandards usw.)	interne Struktur	Finanzierung
Institut	Grundsätzlich vierfacher Leistungsauftrag mit Fokussierung auf Studium oder Weiterbildung&Beratung oder Forschung&Entwicklung oder Dienstleistung		Hochschulbereich	Verantwortet den vierfachen Leistungsauftrag im eigenen Fokusbereich.	Professuren Zentren Fach- respektive Koordinationsstellen Administration (u.a. Geschäftsstellen)	Vorgaben Selbstfinanzierung FH/ respektive Deckungsgrad für die Leistungsbereich
Professuren	Grundsätzlich vierfacher Leistungsauftrag		Institut zugeordnet	Verantwortet den vierfachen Leistungsauftrag.	Leiter*in mit Team	Vorgaben Selbstfinanzierung OE/ respektive Deckungsgrad für die Leistungsbereich
Zentrum	Thematisch/inhaltlicher Fokus (Kompetenzfeld) auf einen Bereich des vierfachen Leistungsauftrags vollumfänglich.		Institut zugeordnet	Verantwortet eigenen thematisch/inhaltlichen Fokus (Kompetenzfeld) innerhalb des einen Bereichs desvierfachen Leistungsauftrags.	Kann Schwerpunkte bilden und Ressorts oder Fach- respektive Koordinationsstellen führen	Vorgaben Selbstfinanzierung OE/ respektive Deckungsgrad für die Leistungsbereiche
Ressort	Thematisch/inhaltlicher Fokus (Kompetenzfeld/Angebote)		Institut, Zentrum oder Professur zugeordnet	Verantwortet den thematisch/inhaltlichen Fokus (Kompetenzfeld)	Schwerpunkt mit dem thematisch-inhaltlichen Fokus, kann weiter ausdifferenziert werden	In der Regel Vorgaben Leistungsbereich

	Hochschulbereich/Leistungsauftrag	Position innerhalb der Organisation, bezogen auf die anderen Organisationseinheiten	Verantwortlichkeiten und Kompetenzen (z.B. Finanzierung, Überprüfung von Qualitätsstandards usw.)	interne Struktur	Finanzierung
Lab	Thematische Ausrichtung und Auftrag (Kompetenzcluster): nach innen und Querbezug zu vierfachem Leistungsauftrag (v.a. F&E, WB (im Auftrag des IWB) und Dienstleistung) Nach aussen Kompetenzzentrum	Umfasst mehrere OEs (innerhalb eines Instituts oder institutsübergreifend) Nach Vereinbarung zw. HSL-Mitglied(ern) und Dir.	Verantwortet den Auftrag	Kann weitere Teilschwerpunkte bilden	Kosten- und Ertragsaufteilung unter den Nutzniessenden
Fachstelle Stabstelle	Enge thematische Ausrichtung und Auftrag: nach innen Querbezug zu vierfachem Leistungsauftrag/Organisationseinheiten, nach aussen Dienstleistungseinheit.	Nach Vereinbarung zw. HSL-Mitglied und Dir.	Verantwortet den Auftrag.	Kann Schwerpunkte bilden.	--
Koordinationsstelle	Enge thematische Ausrichtung und Auftrag: nach innen, über OEs hinweg; nach aussen: u.U. Ansprechstelle.	Nach Vereinbarung zw. HSL-Mitglied und Dir.	Verantwortet den Auftrag.	--	Kostenaufteilung unter den Nutzniessenden
Geschäftsstellen	Administrativer Auftrag resp. Management/Geschäftsführung der OE resp. von Gremien, Koordination von Geschäften, Wissensmanagement.	Institut oder Direktor*in zugeordnet.	Verantwortet die Geschäftsführung und verfügt je nach Aufgabenbereich über weitere Kompetenzen.	Es können verschiedene Aufgabenbereiche angesiedelt werden.	--
Stabseinheit Services	Unterstützt die Hochschule in der Ausbringung des vierfachen Leistungsauftrags resp. im Leistungsauftrag Studium und Lehre.	Hochschulbereich	Verantwortet die Supportprozesse	Leiter*in ist Hochschulleitungsmitglied (L. Services Finanzen und IT, L. Services Studium und Lehre) und führt verschiedene Abteilungen	Umlagen auf ganze Hochschule resp. auf Leistungsauftrag Studium und Lehre.

Anhang D: Nomenklatur PH FHNW

Deutsch	Kürzel	Englisch	Französisch
Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	FHNW	FHNW University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland	Haute école spécialisée de la Suisse du Nord-Ouest
Pädagogische Hochschule FHNW	PH FHNW	FHNW School of Education	Haute école pédagogique
Hochschulleitung	HSL	Management Board	Direction
Mitwirkungskommission PH FHNW	MWK PH	Employee Participation Committee PH FHNW	Comité de participation des salariés

Institut Kindergarten- /Unterstufe	IKU	Institute for Kindergarten and Early Primary Education	Institut des degrés préscolaire/élémentaire
Bachelor Kindergarten-/Unterstufe		Bachelor of Arts in Kindergarten and Primary Education	Bachelor - Degrés préscolaire et primaire
Professur für Bildungstheorien und interdisziplinären Unterricht		Chair for Interdisciplinary Learning and Education	Chaire de théories d'éducation et d'enseignement interdisciplinaire
Professur Kindliche Entwicklung und Sozialisationsprozesse		Chair of Child Development and Socialization Processes	Chaire du développement de l'enfant et des processus de socialisation
Professur für Deutschdidaktik und Mehrsprachigkeit im Kindesalter		Chair of Didactics of the German Language and multilingualism	Chaire de didactique de la langue allemande et plurilinguisme
Professur für Mathematikdidaktik und mathematisches Denken im Kindesalter		Chair for Early Mathematics Education	Chaire de didactique des mathématiques et raisonnement mathématique en bas âge
Professur für Didaktik des Sachunterrichts		Chair for Teaching and Learning of Specialist Subjects	Chaire de didactique des leçons d'environnement
Professur für Ästhetische Bildung		Chair for Aesthetic Development	Chaire d'éducation esthétique au cycle élémentaire
Professur für Bewegungsförderung und Sportdidaktik im Kindesalter		Chair for Movement Development and Sports Education in Childhood	Chaire de promotion de l'activité physique et de didactique du sport dans l'enfance
Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung		Chair for Studies on Professional Practice and Professionalism	Chaire de Formation pratique et de Professionnalisation

Institut Primarstufe	IP	Institute for Primary Education	Institut du degré primaire
Bachelor-Studiengang Primarstufe		Bachelor of Arts in Primary Education	Bachelor - Degré primaire
Professur für Entwicklungspsychologie		Chair for Development Psychology	Chaire de psychologie développementale
Professur für Deutschdidaktik und ihre Disziplinen		Chair for Teaching and Learning of German and Its Disciplines	Chaire de didactique de l'allemand et de ses disciplines
Professur für Fremdsprachendidaktik		Chair of Foreign Language Teaching and Learning	Chaire de didactique des langues étrangères
Professur für Mathematikdidaktik und ihre Disziplinen		Chair for Teaching and Learning of Mathematics and Its Disciplines	Chaire de didactique des mathématiques et de ses disciplines

Professur für Didaktik des Sachunterrichts		Chair for Teaching and Learning of Specialist Subjects	Chaire de didactique des leçons d'environnement
Professur für Ästhetische Bildung		Chair for Aesthetic Development	Chaire d'éducation esthétique
Professur für Musikpädagogik im Kindesalter		Chair for Music Education in Childhood	Chaire de pédagogie de la musique dans l'enfance
Professur für Allgemeine und Historische Pädagogik		Chair for General and Historic Educational Sciences	Chaire de pédagogie générale et historique
Professur für Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsforschung		Chair for Classroom Teaching Development and Research	Chaire de développement et recherche de l'enseignement
Professur für Informatische Bildung		Chair of Computer Science Education	Chaire d'enseignement de l'informatique
Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung		Chair for Studies on Professional Practice and Professionalism	Chaire de Formation pratique et de Professionnalisation

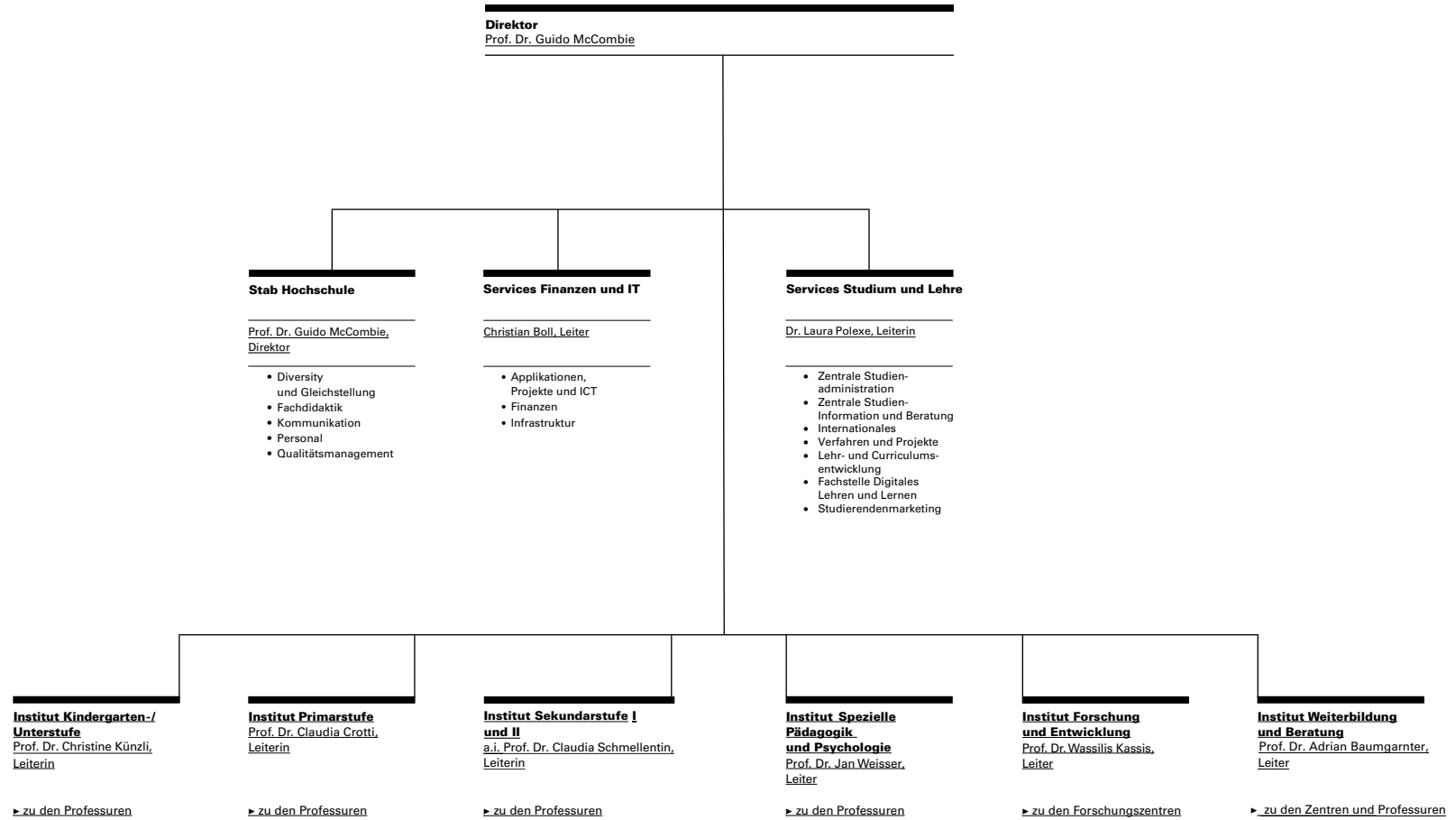
Institut Sekundarstufe I und II	ISEK	Institute for Secondary Education	Institut du degré secondaire
Bachelor-Studiengang Sekundarstufe I		Bachelor of Arts in Secondary Education	Bachelor - Enseignement secondaire I
Master-Studiengang Sekundarstufe I		Master of Arts in Secondary Education I	Master - Enseignement secondaire I
Diplomstudiengang Sekundarstufe II		Diploma in Upper Secondary Education II	Diplôme d'enseignement secondaire II
Professur für Bildungssoziologie		Chair for Educational Sociology	Chaire de sociologie de l'éducation
Professur für Deutschdidaktik und ihre Disziplinen		Chair for Teaching and Learning of German and Its Disciplines	Chaire de didactique de l'allemand et de ses disciplines
Professur für Mathematikdidaktik und ihre Disziplinen		Chair for Teaching and Learning of Mathematics and Its Disciplines	Chaire de didactique des mathématiques et de ses disciplines
Professur für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften und ihre Disziplinen		Chair for Teaching and Learning of History and Social Studies	Chaire de didactique de l'histoire et des sciences sociales
Professur für Gesundheit, Haushalt, Wirtschaft		Chair for Health and Domestic Science	Chaire de santé et économie familiale
Professur für Didaktik in Kunst und Design und ihre Disziplinen		Chair for Art and Design Education and Its Disciplines	Chaire de didactique de l'art et du design et de ses disciplines
Professur für Sport und Sportdidaktik im Jugendalter		Chair for Sport and Sports Education in Adolescence	Chaire de sport et didactique du sport à l'adolescence
Professur für pädagogisch-psychologische Lehr- und Lernforschung		Chair for Research on Learning and Instruction	Chaire de recherche sur l'apprentissage et l'enseignement
Professur für Pädagogische Psychologie mit Schwerpunkt Entwicklung und Erziehung		Chair for Learning and teaching in secondary schools	Chaire de Apprentissage et enseignement dans les écoles secondaires
Professur für Didaktik der Romanischen Sprachen und ihre Disziplinen		Chair for Teaching and Learning of Roman Languages and their Disciplines	Chaire de didactique des langues romanes et de ses disciplines

Professur für Englischdidaktik und ihre Disziplinen		Chair for Teaching and Learning of English	Chaire de didactique de l'anglais
Professur für Musikpädagogik im Jugendalter		Chair of Music Education in Adolescence	Chaire de pédagogie musicale à l'adolescence
Professur für Naturwissenschaftsdidaktik und ihre Disziplinen		Chair for Teaching and Learning Natural Sciences and their Disciplines	Chaire de didactique des sciences naturelles et leurs disciplines
Professur für Didaktik der Informatik und Medienbildung		Chair for Computer Science Education and Digital Literacy	Chaire de didactique de l'informatique et de l'éducation aux médias
Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung der Sekundarstufe I		Chair for Studies on Professional Practice and Professionalism	Chaire de Formation pratique et de Professionnalisation
Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung der Sekundarstufe II		Chair for Studies on Professional Practice and Professionalism	Chaire de Formation pratique et de Professionnalisation

Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie	ISP	Institute for Special Education and Psychology	Institut de pédagogie spécialisée et de psychologie
Master-Studiengang Sonderpädagogik		Master of Arts in Special Needs Education	Master/Diplôme en pédagogie spécialisée
- Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik	SHP	- Extension Programme Inclusive and Special Education	- Direction enseignement spécialisé
- Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung	HFE	- Extension Programme Early Childhood Special Needs Education	- Direction éducation précoce spécialisée
Bachelor-Studiengang Logopädie		Bachelor of Arts in Speech and Language Therapy	Diplôme en logopédie/pédagogie spécialisée du langage
Professur für Soziales Lernen unter erschwerten Bedingungen		Chair for Social Learning under difficult circumstances	Chaire des conditions difficiles
Professur für Inklusive Didaktik und Heterogenität		Chair for Inclusive Education and Diversity	Chaire de didactique intégrative et d'hétérogénéité
Professur für Kommunikationspartizipation und Sprachtherapie		Chair for Communicative Participation and Speech and Language Therapy	Chaire de de participation à la communication et de thérapie du langage
Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung		Chair for Studies on Professional Practice and Professionalism	Chaire de Formation pratique et de Professionnalisation

Institut Forschung und Entwicklung	IFE	Institute for Educational Research and Development	Institut de recherche et développement
Zentrum Lehrer*innenbildungsforschung	ZLBF	Centre for Teacher Education Research	Centre de recherche sur la formation des enseignants
Zentrum Lesen; Lesen, Medien, Sprache	ZL	Centre for Reading, Writing and Media	Centre de lecture, médias et écriture
Zentrum Naturwissenschafts- und Technikdidaktik	ZNTD	Centre for Science and Technology Education	Centre de didactique des sciences naturelles et techniques
Zentrum Politische Bildung und Geschichtsdidaktik	PBGD	Centre for Civic and History Education	Centre de didactique de l'éducation politique et histoire
Zentrum Lernen und Sozialisation	ZLS	Centre for Public Education Studies	Centre de l'école «place publique d'éducation»

Institut Weiterbildung und Beratung	IWB	Institute for Continuing Education and Counseling	Institut de formation continue et consultation
Zentrum Organisationen im Schulfeld		Centre for schools an related organisations	Centre pour les l'écoles et les organisations
Zentrum Professionen im Schulfeld		Centre for teaching professions	Centre pour les professions enseignantes
Zentrum Hochschulen und außerschulische Bildung		Centre for higher and extracurricular education	Centre pour l'enseignement supérieur et extrascolaire
Professur für Bildungsmanagement und Schulentwicklung		Chair of educational management and school improvement	Chaire de management et d'innovation en éducation
Professur für Kulturvermittlung und Theaterpädagogik		Chair for Cultural Education and Theatre Education	Chaire de transmission de la culture et de pédagogie du théâtre
Professur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung		Chair for Continuing and Adult Education	Chaire de formation continue



Die Bearbeitung des 4-fachen Leistungsauftrags in den Gremien der Hochschulleitung (Stand, 10.2.22, L. GS)

<p>Hochschulleitungssitzung HSL</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Tagt mind. einmal monatlich▪ Beschlussfähig, alle Mitglieder sind antragsberechtigt.▪ Geleitet durch Direktor/-in▪ Befasst sich mit hochschulübergreifenden, strategischen Geschäften	<p>Mitglieder: Direktor*in, Leiter*in Services Studium und Lehre, Leiter*in Services Finanzen und IT, alle Institutsleiter*innen</p>
<p>Leitungsgremium Studiengänge LG SG</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Tagt mind. einmal monatlich▪ Beschlussfähig, alle Mitglieder sind antragsberechtigt.▪ Geleitet durch eine/-n Institutsleiter/-in▪ Befasst sich mit studiengangübergreifenden, strategischen Geschäften, welche das Studium betreffen.	<p>Mitglieder: Direktor*in, Leiter*in Services Studium und Lehre, Leiter*in Services Finanzen und IT, alle Institutsleiter*innen</p>
<p>Kommission Studienbetrieb StuBeK (Akronym noch in Klärung)</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Tagt ca. einmal monatlich (noch in Klärung)▪ Geleitet durch Leiter*in Services Studium und Lehre▪ Befasst sich mit studiengangübergreifenden, operativen Geschäften, welche das Studium betreffen. Erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für LG SG.▪ Ist <u>über</u> Leiter*in Services Studium und Lehre <u>antragsberechtigt</u> in LG SG und HSL	<p>Mitglieder: Leiter*in Services Studium und Lehre, Leiter*in Lehr- und Curriculumentwicklung, Leiter*in Verfahren und Prozesse, Leiter*in Zentrale Studienadministration, Leiter*in Zentrale Studieninformation und -beratung, Studiengangskoordinator*innen oder Studiengangsleiter*innen → Gäste bei Bedarf</p>
<p>Kommission Weiterbildung</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Tagt ca. 4 mal jährlich▪ Geleitet durch Leiter*in Institut Weiterbildung und Beratung▪ Befasst sich mit hochschulübergreifenden, strategischen (allenfalls auch operativen) Geschäften, welche das Weiterbildungsangebot inkl. Dienstleistungen betreffen. Erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für HSL.▪ Ist <u>über</u> Leiter*in Institut Weiterbildung und Beratung <u>antragsberechtigt</u> in HSL	<p>Mitglieder: Leiter*in Institut Weiterbildung und Beratung, Vertretungen aus allen Instituten der PH Leiter*in Services Studium und Lehre</p>
<p>Kommission Forschung und Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Tagt ca. 4 mal jährlich▪ Geleitet durch Leiter*in Institut Forschung und Entwicklung▪ Befasst sich mit hochschulübergreifenden, strategischen (allenfalls auch operativen) Geschäften, welche die Forschung und Entwicklung inkl. Dienstleistungen betreffen. Erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für LG SG.▪ Ist <u>über</u> Leiter*in Institut Forschung und Entwicklung <u>antragsberechtigt</u> in HSL	<p>Mitglieder: Leiter*in Institut Forschung und Entwicklung, Leiter*in Forschungsmanagement PH, Vertretungen aus allen Instituten der PH</p>